



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Defibrillatoren

P165080

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In den letzten Jahren wurden im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum wie auch in der öffentlichen Verwaltung zahlreiche Defibrillatoren an verschiedenen Orten installiert. Die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt verfügt über mindestens 79 Defibrillatoren, die durch geschultes Personal mitgeführt werden (z.B. Feuerwehrleute oder Polizeiangehörige) bzw. vor Ort bedient werden können (z.B. durch Bahnhofpersonal oder Stadionangestellte). Eine Liste von Defibrillatoren an bekannten Standorten kann bei den Medizinischen Diensten des Gesundheitsdepartements bezogen werden. Da im Kanton Basel-Stadt heute schon an vielen geeigneten Orten Defibrillatoren vorhanden sind, sieht der Regierungsrat hinsichtlich der Installation weiterer Defibrillatoren keinen Handlungsbedarf.

